

**SOZIALWORT**

# Die Prinzipien der katholischen Soziallehre

*Heute: Subsidiarität*

„Was tu ich hier eigentlich? Was mache ich mir eigentlich für einen Stress? Muss ich das eigentlich alles alleine tun? So frage ich mich. Aber ich traue mich nicht, es laut zu sagen. Ich mache weiter, immer weiter, immer weiter...“

**André Müller,**  
KAB-  
Diözesanpräses.



Seit heute Morgen sitze ich im Sprechzimmer, einer nach dem anderen trägt mir ein Anliegen vor. Nun ist es später Abend. Stress bis in die Nacht? Dabei habe ich Besuch. Es gibt viel zu erzählen. Ich freue mich riesig, meine Frau, meine Söhne mit dem Schwiegervater nach Jahren der Trennung wieder zu sehen. Und es waren viele Jahre, da ich meine Familie nicht gesehen habe. Jetzt ein paar freie Tage, einfach mal Zeit haben. Wie oft bin ich kurz davor gewesen auszubrechen. Aber Dienst ist Dienst. Also: Zähne zusammenbeißen, weitermachen, immer weiter...

Mein Schwiegervater ist gerade zu mir ins Arbeitszimmer gekommen. Er beobachtet mich still und interessiert bei meinem Tun, sein Blick ist so angenehm warm und neugierig. Wie früher, als er mich lehrte. Ich grüße ihn, nicke ihm zu, hebe die Hand, signalisiere ihm, gleich Zeit zu haben. Er gehört nicht zu unserem Volk, er steckt nicht im „System“. Er kann warten auf die Nacht...

Bis zum Morgen haben mein Schwiegervater Jitro und ich geredet. Über alte Zeiten, über den Auszug aus Ägypten, über meine Aufgaben hier und jetzt, dass mich die Leute pausenlos um Rat fragen, dass ich Recht sprechen soll, ich sei doch der Chef, der Anführer, ohne mich funktioniere das alles nicht, ich sei doch die oberste Instanz. Mein Gott, tut mir das Sprechen gut. Endlich mal jemand, der mir zuhört, dem ich vertraue, mir meine Fragen zu beantworten. „Es ist nicht richtig, wie du das machst“, sagt er. „So richtest du dich selbst zugrunde und auch das Volk, das bei dir ist. Das ist zu schwer für dich; allein kannst du es nicht bewältigen.“

Er mag ja recht haben, aber wie soll ich das ändern? „Nun hör zu“, so meint er, „ich will dir einen Rat geben und Gott wird

mit dir sein. Vertritt du das Volk vor Gott! Bring ihre Rechtsfälle vor ihn, unterrichte sie in den Gesetzen und Weisungen und lehre sie, wie sie leben und was sie tun sollen.“ Und ich erwiderte: „Und weiter?“ Er: „Du aber sieh dich im ganzen Volk nach tüchtigen, gottesfürchtigen und zuverlässigen Männern um, die Bestechung ablehnen. Gib dem Volk Vorsteher für je tausend, hundert, fünfzig und zehn! Alle wichtigen Fälle sollen sie vor dich bringen, die leichteren sollen sie selber entscheiden. Entlaste dich und lass auch andere Verantwortung tragen!“ (Nach Ex 18,17-23.)

„Leute, die mir helfen können?“ So dachte ich. „Soll ich Jitros Rat folgen, meine Geschäftigkeit unterbrechen? Und delegieren, Unterstützung und Hilfeleistung anfordern und aufbauen? Geeignete Menschen fit machen für das, was sie tun sollen?“ – Jitro soll recht bekommen.

„Seitdem ich gelernt habe, das loszulassen, was andere gerne für mich übernehmen, geht es mir besser. Wenn ich damals gewusst hätte, dass mein Schwiegervater mir zu etwas geraten hat, was in vielen tausend Jahren noch gelten soll – und was später einmal als Subsidiarität bezeichnet wird und unserer modernen Gesellschaft bis heute ihre Struktur gibt –, ich glaube dann hätte ich nicht so lange gezögert und gezaudert. Wenn ich mir helfen lasse, helfe ich auch den anderen. Wenn ich mir weniger aufhalse, dann schaffe ich mehr. Und mir, Mose, geht es seitdem viel besser. Erstaunlich, ich kann im Nachhinein sagen: ein paar Tage später hatte ich wieder die Hände frei, um etwas Neues zu beginnen, ein paar Tage später habe ich von Gott für das Volk die Zehn Gebote empfangen!“

## Fahrt nach Bremen

*KAB und RuhrWort-Leser auf Reise*

Das Bildungswerk der KAB im Bistum Essen e.V. lädt die RuhrWort-Leserinnen und -Leser in diesem Jahr zu einer Städtefahrt nach Bremen ein. Dort wohnen Sie im 3-Sterne-Hotel Ibis direkt in der Altstadt. Jedes Zimmer ist modern und komfortabel eingerichtet. Morgens erwartet Sie ein umfangreiches Frühstücksbüfett und abends wird das Restaurant „Alte Gilde“ Sie bei einem 3-Gang-Wahlmenü verwöhnen. Neben Bremen werden Sie Bremerhaven, Oldenburg

und Wilhelmshaven erleben. Die Hin- und Rückreise erfolgt in einem modernen Reisebus. Die KAB-Städtefahrt nach Bremen findet vom 15. bis zum 19. Juni 2009 statt. Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Person im DZ 390 Euro (für KAB-Mitglieder 370 Euro). Bei Buchung eines Einzelzimmers wird ein Zuschlag von 138 Euro berechnet. Für Ihre Fragen zur KAB-Städtereise und für Ihre Buchung wenden Sie sich bitte an unser Infotelefon: 0201/8789120 (Frau Schulze).



**Die Pflegereform** führt auch dazu, dass Seniorinnen und Senioren sich intensiv „mit dem Pflegeheim ihrer Wahl“ auseinandersetzen können. Foto: KAB

## Mehr Transparenz in der Pflege

*Gutes Leben ist der Maßstab*

Von Wolfgang Heinberg

„Ein Sozialverband wie unsere KAB muss sich schon aus Gründen des Selbstverständnisses mit wichtigen Gesetzesänderungen im Bereich Arbeit und Soziales beschäftigen. Unser Blickwinkel ist dabei klar: Nutzen die Änderungen den Menschen und schaffen Änderungen mehr Sicherheit und mehr Gerechtigkeit?“, für den Diözesanvorsitzenden der KAB im Bistum Essen, Johannes Strickerschmidt, zählt die Reform des Pflegegesetzes aus dem vergangenen Jahr zu diesem wichtigen Arbeitsbereich der KAB.

Und auch in vielen KAB-Versammlungen setzten sich die Mitglieder der KAB im Bistum Essen immer wieder mit der Frage auseinander: wie lebt es sich im Alten- und Pflegeheim und wie gut oder schlecht sind Pflegeheime und ambulante Pflegedienste? Für viele Betroffene und ihre Angehörigen wird dieses Thema künftig mehr durchschaubar! Seit der Pflegereform vom Juli 2008 müssen Pflegeeinrichtungen stärker kontrolliert werden. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen muss die Leistung der Anbieter seitdem regelmäßig unangemeldet begutachten.

Seit Anfang dieses Jahres geht die Qualitätskontrolle noch einen entscheidenden Schritt weiter: Die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen müssen künftig „verständlich, übersichtlich und vergleichbar so-

wohl im Internet als auch in anderer geeigneter Form kostenfrei veröffentlicht werden“. Dies regelt Paragraph 115 Abs. 1a SGB XI. Eine Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses ist dabei „an gut sichtbarer Stelle in jeder Pflegeeinrichtung auszuhängen“. Über die Art der Bewertung haben die Beteiligten lange gestritten. Geeignet hat man sich jetzt schließlich auf ein Schulnotensystem. Jedes Heim wird mit Noten zwischen 1 (sehr gut) und 5 (mangelhaft) beurteilt.

Veröffentlicht werden müssen die Ergebnisse von Prüfungen, die ab 2009 durchgeführt werden. Bis Ende 2010 müssen die Medizinischen Dienste die Qualität aller ambulanten und stationären Einrichtungen mindestens einmal untersuchen haben. Ab Mitte 2009 werden die ersten Resultate im Internet eingestellt sein. Doch bereits jetzt können Angehörige und Betroffene einsehen, wie ihr Heim bzw. die Einrichtung, für die sie sich interessieren, bei bisherigen Begutachtungen abgeschnitten hat. „Die Ergebnisse liegen den Heimen vor und diese können sie den Betroffenen auf Anfrage zur Einsicht geben“, sagt Christiane Grote vom Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.

In die Bewertung der Pflegequalität von stationären Pflegeeinrichtungen fließen 82 Kriterien ein. 35 davon betreffen die „Pflege und medizinische Versorgung“. Auch freiheitseinschränkende Maßnah-

men (Fixierungen ans Bett bei extrem unruhigen Pflegebedürftigen) werden kontrolliert. Dabei wird beispielsweise geprüft, ob dafür „Einwilligungen oder Genehmigungen“ vorliegen. Jeweils zehn weitere Kriterien betreffen den Umgang mit demenzkranken Bewohnern und die soziale Betreuung und Alltagsgestaltung, neun Kriterien die Bereiche Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene.

Sicher wird man die Ergebnisse der Prüfungen in der nächsten Zeit noch abwarten müssen und sicher wird es hier und da auch zu Beanstandungen kommen. Für Johannes Strickerschmidt ist die Pflegereform aber in jedem Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Johannes Strickerschmidt: „Ich bin sicher, dass die Maßnahmen der Pflegereform grundsätzlich zu mehr Transparenz führen. Das hilft den Menschen die in Pflegeheimen leben, das hilft aber auch den Angehörigen. Wichtig ist aber auch ein weiterer Aspekt: die Ergebnisse der Prüfungen der medizinischen Dienste werden öffentlich. Wir alle können zukünftig informiert sein über das Leben und die Rahmenbedingungen in ganz konkreten Einrichtungen. Gutes Leben, wie wir es als KAB fordern und thematisieren, ist und muss der Maßstab für den Alltag sein und bleiben, egal ob ich in den eigenen vier Wänden wohne oder in einer stationären Einrichtung.“

## Initiative im Europaparlament

*Freier Sonntag: KAB ruft zur Unterstützung auf*

Wie geht es weiter mit dem arbeitsfreien Sonntag? Diese Frage hat jetzt auch das Europaparlament erreicht. Hintergrund: fünf Europaabgeordnete haben eine so genannte Schriftliche Erklärung verfasst, die den Titel trägt „Erklärung zum Schutz eines arbeitsfreien Sonntags als tragendem Element des europäischen Sozialmodells und Teil des europäischen Kulturerbes“. Was da im Titel so „sperdig“ und ungewohnt herkommt, trifft auf breite Sympathien in der KAB. Johannes Strickerschmidt, Diözesanvorsitzender der KAB im Bistum Essen: „Artikel 116 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments sieht vor, dass eine schriftliche Erklärung während einer Dauer von drei Monaten den Europaabgeordneten zugänglich gemacht wird. Wenn sie von der Mehrheit der Abgeordneten unterschrieben wird, erhält sie den Status einer offiziellen Verlautbarung des Europäischen Parlaments und

wird sodann den in der Erklärung genannten Stellen zugeleitet.“

Damit der Text der Schriftlichen Erklärung zum Sonntagsschutz Position des Europaparlaments wird, müssen bis zum 7. Mai 2009 mindestens 394 Europaabgeordnete die Erklärung mit unterzeichnen. Johannes Strickerschmidt: „Die Hürde liegt hoch, aber ich bin sicher, wenn viele KAB-Vereine, KAB-Seniorengruppen und Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Verbände jetzt Druck machen und die örtlichen Europaabgeordneten auffordern, der Erklärung beizutreten, dann kann ein großer Schritt in Richtung Sonntagsschutz gelingen.“

Auch inhaltlich ist die eingebrachte Schriftliche Erklärung aus Sicht der KAB höchst interessant. Johannes Strickerschmidt: „Vier gute Argumente werden für den besonderen Sonntagsschutz benannt. Argument eins: der arbeitsfreie Sonntag ist europäisches Kulturgut und Ausdruck unseres Sozialmo-

dells. Argument zwei: Studien belegen, dass in den Firmen, in denen regelmäßig an Wochenenden gearbeitet wird, der Krankenstand höher ausfällt. Argument drei: nach EU-Recht ist der Sonntag der wöchentliche Ruhetag für Kinder und junge Menschen und auch das vierte Argument, dass EU-Einrichtungen und -Institutionen von jeher nicht an Sonntagen gearbeitet haben und dies auch zukünftig, trotz multiethnischer und multireligiöser Hintergründe, nicht planen, ist gut und passend eingebracht.“

Das Ziel der Europaparlamentsinitiative ist aus Sicht der KAB klar. Johannes Strickerschmidt: „Wird der eingebrachte Text zur offiziellen Position des Europaparlaments, dann sollen zukünftig die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Organe dafür Sorge tragen, dass in einzelstaatlichen und EU-Vorschriften zur Arbeitszeit der Sonntag als wöchentlicher Ruhetag zu schützen ist.“

**GUTES RECHT**
**Häufige Fehler kein Kündigungsgrund**

Die Häufigkeit von Fehlern im Job ist nicht unbedingt ein Kündigungsgrund. Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt gab mit diesem Argument der Klage einer Versandkaufhaus-Mitarbeiterin statt. Demnach ist zu berücksichtigen, dass Fehler je nach Art der Tätigkeit ein sehr unterschiedliches Gewicht haben können. In dem Fall erhielt eine Beschäftigte in einem Versandkaufhaus zunächst eine Abmahnung und wurde dann gekündigt, weil ihre Fehlerquote deutlich über dem Durchschnitt lag. Dagegen klagte die Frau – und bekam vor dem Bundesarbeitsgericht recht. Die Fehlerhäufigkeit allein sei kein Kündigungsgrund, urteilten die Richter. Der Arbeitgeber müsse für eine Kündigung vielmehr belegen können, dass das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung durch Fehler des Angestellten stark beeinträchtigt sei. *Bundesarbeitsgericht, Aktenzeichen: 2 AZR 752/06*

**Elternzeit wird im Arbeitszeugnis nicht erwähnt**

Ein Hinweis auf Elternzeit hat in Arbeitszeugnissen nur in Ausnahmefällen etwas zu suchen. Das Zeugnis soll die Leistung des Arbeitnehmers bescheinigen und dem neuen Arbeitgeber zeigen, welche Qualifikationen der Betreffende mitbringt. Eine Ausnahme von dieser Regel ist erlaubt, wenn die Elternzeit eine „erhebliche Dauer“ hat, also unter Umständen ein Gutteil der gesamten Zeit der Beschäftigung ausmacht. Bleibt die Elternzeit in diesem Fall unerwähnt, würde beim neuen Arbeitgeber fälschlicherweise der Eindruck erweckt, die Beurteilung beruhe auf Arbeitsleistung, die einer viel längeren Dauer des tatsächlichen Arbeitsverhältnisses entspricht. Eine klare Grenze gibt es nicht. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt hat aber bei einer Ausfallzeit von einem Drittel der Beschäftigungszeit eine solche „wesentliche Unterbrechung“ angenommen. *Bundesarbeitsgericht, Aktenzeichen: 9 AZR 261/04*

**Krankheit fingiert: Blaumacher trägt Detektivkosten**

Ein Mitarbeiter, der mit Hilfe eines Detektivs beim „Blaumachen“ erwischt wird, muss die Kosten für den Privatermittler tragen. Das entschied das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz. Nach Meinung des Gerichts hat der Arbeitnehmer seine vertraglichen Pflichten verletzt. Er müsse dem Arbeitgeber daher jeden Schaden ersetzen, der mit dieser Pflichtverletzung zusammenhängt. Das Gericht verurteilte einen Brief- und Zeitungszusteller, Detektivkosten von rund 2500 Euro zu übernehmen. Der Mitarbeiter hatte sich krankgemeldet, woraufhin der Arbeitgeber dessen Frau als Vertreterin beschäftigte. Mit Hilfe eines Detektivs kam allerdings heraus, dass der Mann seiner Frau bei der Arbeit behilflich war. Die Richter befanden, dass der Angestellte die Überwachungskosten „schuldhaft veranlasst“ habe. Denn entweder habe er seine Arbeitsunfähigkeit nur vorgetauscht oder seine Genesung verzögert und gefährdet. *LAG Rheinland-Pfalz, Aktenzeichen: 7 Sa 197/08*